

Vestas Corporate-Handbuch zum Arbeitsschutz

History of this Document

Rev. no.	Date	Description of changes
00	2007-04-16	First edition

Table of Contents

1	Brandschutz und Brandverhütung	2
1.1	Allgemeine Regeln	2
1.2	Arbeiten mit offener Flamme	2
1.3	Kraftstoff, Diesel und Benzin	3

0569

1 Brandschutz und Brandverhütung

1.1 Allgemeine Regeln

Vor Beginn der Arbeit sollte das Arbeitsumfeld evaluiert werden. Dabei muss die Möglichkeit eines auftretenden Feuers, die Nähe von Löscheinrichtungen und das Vorhandensein sicherer Fluchtwege im Falle eines Feuers vermerkt werden.

Die Personen vor Ort müssen über die Vorgehensweise beim Auftreten eines Feuers informiert sein.

Die Brandbekämpfungsmittel müssen leicht erkennbar und erreichbar sein. Die Ausrüstung muss regelmäßig geprüft und gewartet werden. Die Mitarbeiter auf der Baustelle müssen wissen, wo sich die Feuerlöschgeräte befinden.

Es muss ein Alarmsystem, z. B. das Telefon (Festnetz oder Mobiltelefon), Funkrufe, Sirenen usw. festgelegt werden, mit dem bei einem Notfall alle Mitarbeiter auf der Baustelle und der nächstgelegene Notdienst verständigt werden können. Die Rufnummern und Meldungsanweisungen müssen gut sichtbar neben den Telefonen und Eingängen für die Mitarbeiter ausgehängt werden.

Das Auftreten von Bränden auf der Baustelle muss verhindert werden. Das Brandrisiko kann verringert werden, wenn die nachfolgend beschriebenen Richtlinien befolgt werden:

- Einhaltung des baustellenspezifischen Rauchverbots
- Geräte, die von Verbrennungsmotoren betrieben werden, z. B. tragbare Stromerzeuger (Notstromgeneratoren), müssen so aufgestellt werden, dass sich keine brennbaren Materialien in der Nähe des Auspuffrohrs befinden.
- Minimale Anwendung brennbarer Flüssigkeiten
- Ölige Lappen sollten in für Sondermüll gekennzeichneten Abfallcontainern gelagert werden. Sie dürfen nicht in die normalen Abfallbehälter entsorgt und in Behältern gelagert werden.

1.2 Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß- oder Brennarbeiten dürfen nur von qualifizierten Schweißern ausgeführt werden und müssen vorher durch den verantwortlichen Manager genehmigt werden.

Vor dem Arbeiten mit offener Flamme muss der Zustand der Geräte überprüft werden.

Das Tragen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung für Schweißarbeiten ist Vorschrift.

Der Schweißbereich muss gut belüftet sein. Möglicherweise ist eine mechanische Belüftung erforderlich.

0570

Beim Schweißen in der Nähe einer bzw. anderer Person(en) muss eine Schweißabschirmung verwendet werden.

Falls Schweiß-, Brenn- oder Schleifarbeiten oder Arbeiten mit einer Lötlampe mit offener Flamme in einem Bereich durchgeführt werden, in dem entflammbare oder brennbare Stoffe gelagert sind, muss eine Brandwache eingesetzt werden. Die Brandwache muss mit geeigneten Feuerlöschvorrichtungen ausgestattet sein. Brennbare Stoffe sollten an einen anderen Ort gebracht oder sorgfältig vor Funken geschützt werden.

Beim Schweißen im Freien ist es besonders wichtig, die Windrichtung, trockenes Unkraut, Benzintanks usw. in Betracht zu ziehen.

1.3 Kraftstoff, Diesel und Benzin

Wenn Kraftstoff, Diesel oder Benzin auf der Baustelle gelagert wird, muss die Lagerung in einem sicheren Bereich, in geeigneten Behältern und mit einem Versickerungsschutz erfolgen.

Ohne vorherige Genehmigung des Baustellen-Managers dürfen auf der Baustelle keine zusätzlichen Lager (weder mobiler noch stationärer Art) für Kraftstoff, Diesel oder Benzin eingerichtet werden.

Die Zufahrt zu mobilen Tankfahrzeugen auf der Baustelle ist nur Fahrzeugen mit einem ausreichend großen Spill-Kit gestattet.

Bei Austreten von Kraftstoff, Diesel oder Benzin muss die Flüssigkeit sofort aufgefangen werden, und kontaminiertes Material ist in geeigneten Behältern bei einem zulässigen Empfänger zu entsorgen. Die defekten Tanks/Behälter müssen geleert und sicher entsorgt werden.

0571